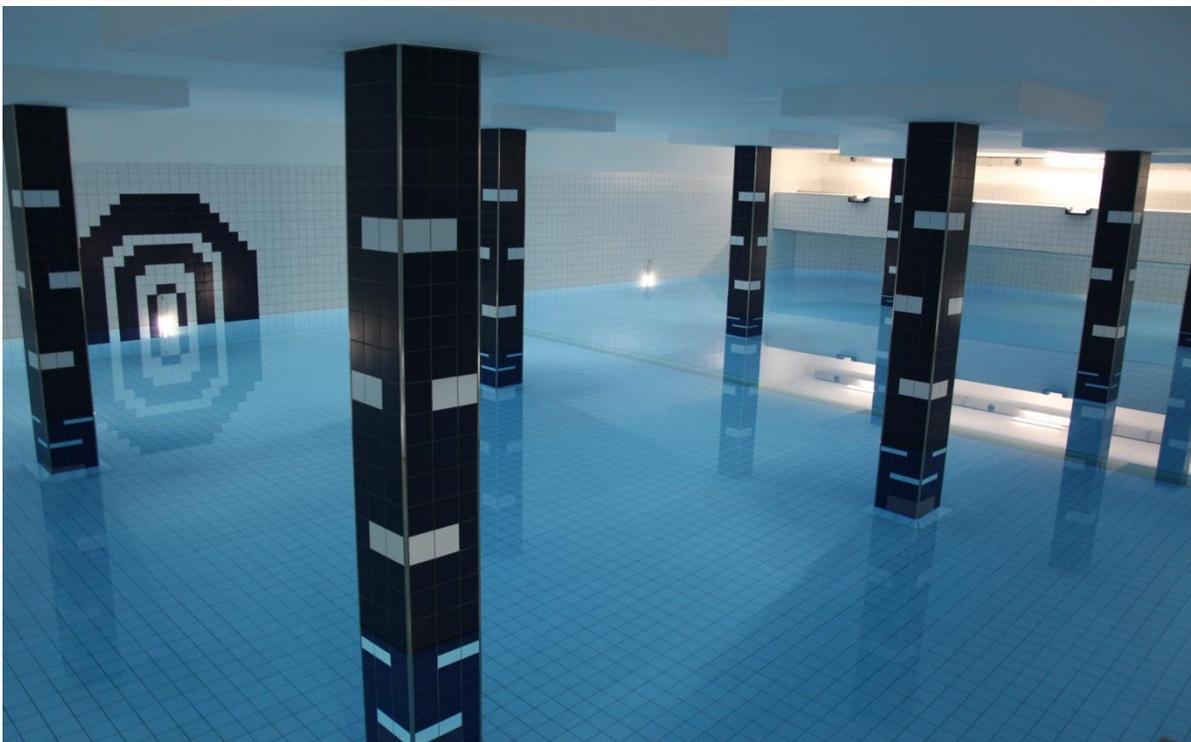




40/18 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat



***betreffend
Wasserliefervertrag mit Wasserversorgungsgenossenschaft Neuenkirch***

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung

In Emmen gibt es ein weitreichendes Angebot an qualitativ einwandfreiem Wasser im Grundwasserträger der Reuss und der Kleinen Emme. Die Gemeinde ist damit in der privilegierten Lage, über Grundwasser in grosser Menge und von bester Qualität zu verfügen. So wird dieses Wasser ohne zusätzliche Aufbereitung als Trinkwasser an die Konsumenten geliefert. Jährlich bestätigen die Auswertungen von rund 500 Wasserproben durch das kantonale Labor die konstant hohe, einwandfreie Trinkwasserqualität in den Anlagen und im Verteilnetz der Wasserversorgung Emmen.

Seit Jahrzehnten ist die Gemeinde Emmen ein zuverlässiger Partner für Wasserlieferungen und Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung. Schon 1923 wurde ein Wasserliefervertrag mit der Korporation Rothenburg abgeschlossen. Heute bezieht die Korporation Rothenburg ausschliesslich Wasser aus Emmen und versorgt damit die gesamte Bevölkerung in der Gemeinde Rothenburg. Ebenso gibt es seit den 60er-Jahren einen Vertrag mit der Gemeinde Ebikon, welcher die Wasserlieferung, den Löschschutz und den Bau des Wasserverteilnetzes in Rathausen regelt. Zudem wurde 2006 eine Notwasser Verbindung nach Luzern gebaut, welche die Versorgungssicherheit beider Gemeinden erheblich erhöht.

Mit Schreiben vom 17. Februar 2016 stellte die Wasserversorgungsgenossenschaft Neuenkirch (WVN) dem Gemeinderat Emmen ein Gesuch um Trinkwasserbezug von der Wasserversorgung Emmen ab dem Reservoir Rippertschwand. Der Gemeinderat hat das Gesuch geprüft und aufgrund des positiven Resultates der WVN eine Absichtserklärung und Richtofferte zukommen lassen. Auf dieser Grundlage wurde im Jahr 2018 gemeinsam ein Wasserliefervertrag erarbeitet. Die finanzielle Grössenordnung des Vertrages erfordert einen Beschluss des Einwohnerrates.

2. Geschichte

In den vergangenen Jahren hat der Regionale Entwicklungsträger (RET) Sursee-Mittelland unter dem Titel «aquaregio Wasser Sursee-Mittelland» eine umfangreiche Studie zur Situation der Wasserversorgungen in ihrem Zuständigkeitsbereich und zur längerfristigen Versorgungssicherheit der Region erarbeitet. Das daraus resultierende Versorgungsdefizit an Spitzentagen in mehreren involvierten Gemeinden regte zur Lösungssuche an.

Die Gemeinde Neuenkirch will beruhend auf dieser Grundlage die eigene Versorgungssicherheit weiter erhöhen. Bereits heute wird durch die Eigenproduktion nicht in jedem Fall der gesamte Bedarf abgedeckt, weshalb die zwei mit der Wasserversorgung beauftragten Genossenschaften Wasser von ausserhalb beziehen. Die WVN, welche grosse Teile der Gemeinde versorgt, nutzt Quell- sowie Grundwasser und hat einen Vertrag mit der Korporation Sempach zum Bezug von Wasser ab deren Seewasserwerk. Die kleinere Wasserversorgungsgenossenschaft Rippertschwand bezieht das gesamte Wasser von der Wasserversorgung Emmen und versorgt damit einen Teil des Quartiers Rippertschwand.

Für die langfristige Sicherung des Trinkwasserbedarfes, der Optimierung der eigenen Primärinfrastruktur sowie der Steigerung der Versorgungssicherheit, wägte die WVN zwischen zwei Lösungsvarianten ab. Zum einen die Zusammenarbeit und den Wasserbezug von aquaregio in Form einer Beteiligung und zum andern den direkten Wasserbezug ab der Wasserversorgung Emmen als Alleingang. Da das Reservoir Rippertschwand auf dem Gemeindegebiet von Neuenkirch liegt und bereits eine Wasserleitung ab dem Reservoir Rippertschwand zum Quartier Rippertschwand besteht (im Eigentum der WVG Rippertschwand), wurde ein Anschluss an diese Leitung favorisiert.

Der Gemeinderat Emmen signalisierte stets Offenheit für eine allfällige Zusammenarbeit. In diesem Sinne prüfte die Wasserversorgung Emmen die erste Anfrage im Jahr 2016 für eine Lieferung von Wasser ab dem Reservoir Rippertschwand und kam zum Schluss, dass eine solche Lieferung mit kleineren Investitionen möglich ist. Die entsprechende Kapazität ist als Reserve in der vorhandenen Infrastruktur verfügbar.

Parallel klärte die WVN den Anschluss an die bestehende Leitung der WVG Rippertschwand ab. In diesem Prozess wurden auch die technischen Probleme der WVG Rippertschwand diskutiert und nach nachhaltigen Lösungen gesucht. Gemeinsam kam man zum Schluss, dass die WVG Rippertschwand von der WVN «übernommen» werden soll, das heisst, das Leitungsnetz und die Abonnenten der WVG Rippertschwand gehen an die WVN über und werden künftig aus einer Hand betrieben. Dies soll bis Ende 2018 vertraglich geregelt sein. Bei Zustandekommen der Vereinbarung geht die bestehende Bezugsmenge der WVG Rippertschwand an die WVN über. Was im vorliegenden Wasserliefervertrag bereits berücksichtigt ist.

3. Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 5 Abs. 2 des kantonalen Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes (SRL Nr. 770) sind die Gemeinden verpflichtet, die Wasserversorgung auf ihrem Gebiet sicherzustellen. Die Gemeinde kann die Wasserversorgung selbst betreiben oder einem öffentlich- oder privatrechtlich organisierten Versorgungsträger übertragen (§ 40). § 42 dieses Gesetzes ermächtigt den Regierungsrat zudem, die Gemeinden im öffentlichen Interesse zur Zusammenarbeit untereinander zu verpflichten. Dies um beispielweise eine gemeinsame Wasserversorgung zu betreiben, Anlagen zu erstellen oder zu unterhalten, an denen vorwiegend eine Gemeinde ein Interesse hat oder auch einen Wasserüberschuss an andere Gemeinden oder ihre Versorgungsträger weiterzugeben. Damit ist von Gesetzes wegen sichergestellt, dass die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser über das ganze Kantonsgebiet gewährleistet werden kann. Mit dem vorliegenden Vertrag wird die Wasserversorgung in der Gemeinde Neuenkirch gewährleistet und die Versorgungssicherheit wesentlich erhöht.

4. Technisches

Heute nutzt die Wasserversorgung Emmen die Kapazität der eigenen Primärinfrastruktur und die konzessionierte Wasserbezugsmenge zu rund 65 Prozent. Mit dem im Mai 2018 im Einwohnerrat verabschiedeten und am 13. September 2018 unterzeichneten Wasserliefervertrag mit der aquaregio erhöht sich die Nutzung auf etwa 80 Prozent. Der vorliegende Wasserliefervertrag mit der WVN erhöht diesen Wert nochmals um knapp 2 Prozent. Dabei ist festzuhalten, dass sich diese Nutzungswerte auf den prognostizierten Spitzenbedarf in der Zukunft beziehen und somit Wachstumsreserven enthalten.

Technisch kann die gewünschte Bezugsmenge sehr bald geliefert werden. Es braucht lediglich den Einbau von zwei Pumpen im Reservoir Rippertschwand, damit das Trinkwasser in das höher gelegene Reservoir Wyprächtige der WVN gefördert werden kann. Zudem sind kleinere Anpassungen im Rohrkeller für die Wassermengenmessung und die Steuerung der Wasserabgabe notwendig. Diese Investitionen tätigt die Wasserversorgung Emmen und legt sie über den Wasserpreis auf die WVN um. Der Ausbau ist im Frühjahr 2019 geplant und wird erst ausgelöst wenn die vertraglichen Bedingungen erfüllt sind.

Die neue Verbindungsleitung zwischen der WVG Rippertschwand und dem nahegelegenen Leitungsnetz der WVN wird von der WVN geplant, gebaut und finanziert. Durch diese Verbindung wird der Wasserdruck im Versorgungsgebiet der WVG Rippertschwand erhöht. Damit können auch die heutigen Probleme beim Löschschutz gelöst werden. Die Netzverbindung und der somit mögliche Wasserbezug sollen bis Mitte 2019 realisiert sein.

5. Besonderheiten des Vertrages

Der gemeinsam erarbeitete Vertrag ist einfach und kurz gehalten, konzentriert sich auf das Wesentliche und fördert ein partnerschaftliches Verhalten. Für die WVN war es ein Bedürfnis, mit dem Vertrag langfristig die Versorgungssicherheit sicherzustellen. Diesem Umstand wurde mit der verhältnismässig langen Mindestlaufzeit von 20 Jahren (Art. 10 Ziff. 1) des Vertrages Rechnung getragen.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Wasserversorgung Emmen muss einmalig ca. CHF 100'000.00 investieren. Diese Investition wird während der minimalen Vertragsdauer der WVN verrechnet und ist Bestandteil des fixen Wasserpreisan-teils. Eher gering sind die zusätzlichen Aufwendungen der Wasserlieferung (Betriebskosten), welche durch den Mengenpreis vollständig gedeckt werden. Deshalb ist es für die Wasserversorgung Emmen besonders interessant, dass unabhängig vom Wasserbezug ein grosser Beitrag an die bereits vorhandene Infrastruktur geleistet wird. Zudem sind die finanziellen Anreize so gesetzt, dass ein konstantes Bezugs-verhalten innerhalb der Bandbreite belohnt wird. Das ermöglicht einen optimalen Betrieb der eigenen Anlagen.

7. Empfehlung

Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass die gewünschte Wasserlieferung problemlos möglich ist, einen Mehrwert für die Wasserversorgung Emmen erzeugt, dem kantonalen Wassernutzungs- und Wasser-versorgungsgesetzes entspricht und zur besseren Versorgungssicherheit mit Trinkwasser im Kantonsge-biet beiträgt. Deswegen soll die Wasserlieferung an die WVN realisiert werden.

8. Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge:

1. Genehmigung des vorliegenden Wasserliefervertrages zwischen der Einwohnergemeinde Emmen und der Wasserversorgungsgenossenschaft Neuenkirch.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 21. November 2018

Für den Gemeinderat:

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber

Beilage:

- Wasserliefervertrag zwischen Einwohnergemeinde Emmen und Wasserversorgungsgenossenschaft Neuenkirch.